

**E-MAIL**

---

**Österreichische  
Apothekerkammer**

ÖAK · Spitalgasse 31 · A-1091 Wien · Postfach 87 · DVR: 24635

An das  
Bundesministerium für Wirtschaft,  
Familie und Jugend

[POST@III.bmwfj.gv.at](mailto:POST@III.bmwfj.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Wien,  
19. November 2010  
Zl. III-14/2/2-1202/4/10  
S/Sch  
Sachbearbeiter:  
Dr. Steindl  
DW 105

**Betrifft:****Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert wird****Bezug:**

Da. Schreiben vom 28.10.2010, GZ: BMWFJ-510101/0008-II/1/2010

Spitalgasse 31  
A-1091 Wien  
Postfach 87  
DVR: 24635

Sehr geehrte Damen und Herren!

Telefon:  
+43-1-40 414-100  
Telefax:  
+43-1-408 84 40

Die Österreichische Apothekerkammer dankt für die Übermittlung des Gesetzesentwurfes und nimmt dazu wie folgt Stellung:

E-Mail:  
[info@apotheker.or.at](mailto:info@apotheker.or.at)  
Homepage:  
[www.apotheker.or.at](http://www.apotheker.or.at)

Die Österreichische Apothekerkammer spricht sich gegen die Herabsetzung der Altersgrenze für die Gewährung der Familienbeihilfe auf das vollendete 24. Lebensjahr in der vorgeschlagenen Form aus.

Dies deshalb, weil einige Studien, wie z.B. das Studium der Pharmazie, aus verschiedenen – nicht von den Studierenden verursachten – Gründen auch unter Berücksichtigung der im Gesetz vorgesehenen Toleranzsemester meist nicht vor Vollendung des 24. Lebensjahres beendet werden können.

Es sollte daher hinsichtlich der Festlegung der Altersgrenze auf die unterschiedlichen Studienzeiten Rücksicht genommen werden. Ebenso sollten Zeiten des Präsenzdienstes berücksichtigt werden.

Diese Stellungnahme wird unter einem auch an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen  
F.d.Präsidenten:

(Dr. iur. Hans Steindl)  
Stv. Kammeramtsdirektor